



Amt für Soziales
Abteilung Kinder und Jugend
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
058 229 33 18
info.diafso@sg.ch

Richtlinien und Empfehlungen

Für den Aufbau und Betrieb einer Kindertagesstätte gelten bestimmte Bewilligungsvoraussetzungen. In den [Richtlinien über die Mindeststandards für die Bewilligung von Kindertagesstätten](#) des Amtes für Soziales vom Oktober 2017 werden diese detailliert beschrieben. Damit kann sich eine Trägerschaft orientieren, nach welchen Kriterien das Amt für Soziales ein Bewilligungsgesuch prüft oder im Betrieb der Kindertagesstätte seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Zu den einzelnen Anforderungen sind neben Erläuterungen, Links und Downloads auch weiterführende Empfehlungen zu finden.